

V o r l a g e

KT-9/0110 a

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: Dezernat IV, Amt 60

Beratungsfolge:	Termin:
Kreistag	10.12.2015

Gegenstand:

Erklärung der Vergabeabsicht für einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gem. Art 5 Abs 2 VO (EG) 1370/2007 an die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) bezüglich der Linien 240, 250, 252, 255 und N 8

hier: Berücksichtigung der Möglichkeiten aus der Fertigstellung des Busbahnhofs „Raiffeisenplatz“ in Burscheid-Hilgen

Beschlussvorschlag / Mitteilung:

1. Es wird beschlossen, die beabsichtigte Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die KWS auf Grundlage von Art 5 Abs 2 VO (EG) 1370/2007 nach Art 7 Abs 2 VO (EG) 1370/2007 vorab bekanntzumachen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Vergabe eines gemeinsamen öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Stadt Leverkusen an die KWS vorzunehmen.
3. Die vorgestellte Weiterentwicklung des ÖPNV wird in die Veröffentlichung der Vergabeabsicht aufgenommen.

Erläuterungen:

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:		
<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit _____ ja _____ nein _____ Enthaltung	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichend: _____ _____ _____	für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in

1. Ausgangssituation:

Im Rahmen der Diskussionen über die Fortentwicklung des ÖPNV insbesondere im Bereich Burscheid und Leichlingen wurden Anforderungen thematisiert, die im Rahmen der Fertigstellung des neuen Busbahnhofs „Raiffeisenplatz“ in Burscheid-Hilgen und den damit einhergehenden verkehrsplanerischen Möglichkeiten umgesetzt werden können. Allerdings hat sich der Baubeginn deutlich verzögert und ist jetzt nach den Pressemitteilungen des Landesbetriebs Straßen NRW im Frühjahr 2016 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 51 in Burscheid-Hilgen vorgenommen, sodass eine Betriebsaufnahme am neuen Busbahnhof zum Fahrplanwechsel nach der zweijährigen Bauzeit frühestens im Jahr 2018 möglich ist.

In diesem Rahmen sollen die folgenden Anforderungen umgesetzt werden:

- Verbesserte Taktzeiten auf der Achse Leichlingen – Witzhelden
- Optimierung der ÖPNV-Verbindung Leichlingen – Witzhelden – Hilgen – Wermelskirchen
- Bessere Erreichbarkeit des neuen Polizeigebäudes in Burscheid-Heide mit dem ÖPNV

Diese Anforderungen wurden gemeinsam mit einem Planungsbüro auf die wirtschaftliche und planerische Umsetzungsmöglichkeit untersucht. Neben den angestrebten Verbesserungen sollte auch im ÖPNV-Netz im Bereich Burscheid und Leichlingen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden.

Der Zeitplan für die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes und die darauf aufbauenden Abstimmungen war darauf angelegt, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Busbahnhofs „Raiffeisenplatz“ eine umsetzungsreife Lösung beauftragen zu können. Nunmehr hat sich ergeben, dass ein Grundkonzept schneller erstellt werden konnte und jetzt kurzfristig der Verwaltung vorliegt. Allerdings war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, dieses Grundkonzept in eine erste Abstimmung mit den Städten Burscheid und Leichlingen, sowie in die Entscheidungsgremien des Rheinisch-Bergischen Kreises einzubringen.

Wie in der Ausgangsvorlage Drucksachenummer KT-9/0110 dargestellt, ist es hinsichtlich der vorgesehenen Direktvergabe der Verkehrsleistungen auf den Linien 240, 250, 252, 255 und N 8 erforderlich, diese Vergabeabsicht im Amtsblatt der Europäischen Union vorab bekanntzumachen. Dies soll unmittelbar nach den Beschlussfassungen in den Gremien des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Stadt Leverkusen Mitte Dezember erfolgen. Nachdem nunmehr ein erstes Grundkonzept vorliegt, soll dieses auch in die Vorabbekanntmachung als Option für die Zeit nach der Fertigstellung des Busbahnhofs „Raiffeisenplatz“, erwartet ab 2018 mit aufgenommen werden.

2. Planerische Möglichkeiten

Der Entwurf sieht die folgenden Punkte vor:

- Taktverdichtung auf dem Teilstück der heutigen Linie 255 zwischen Leichlingen und Witzhelden

Die Taktverdichtung soll beiden Teilstrecken (sowohl über Stöcken [L 294] als auch über Oberschmitte [L 359]) in gleicher Weise zu Gute kommen. Um dies wirtschaftlich abzubilden, soll die Linie auf diesem Teilstück als gegenläufiger Ringverkehr ausgebildet werden. Die Taktlagen sollen auf die RB 48 am Bahnhof Leichlingen abgestimmt werden und damit den Umstieg auf den SPNV sicher stellen. Die Ausgestaltung als gegenläufiger Ringverkehr bietet darüber hinaus die Möglichkeit, einen Anschluss aus Richtung Leichlingen an die Linie 252 in Richtung Burscheid-Hilgen einzurichten. Montags bis freitags ganztägig wird dann ein 30-Minuten-Takt zwischen Leichlingen und Witzhelden in der „Punkt-zu-Punkt“ Betrachtung angeboten. Um mögliche Verspätungen aus dem Bereich Leverkusen/Köln nicht in den Raum Leichlingen/Burscheid zu übertragen, wird vorgeschlagen, am Bahnhof in Leichlingen in Fortführung der Verbindung in/aus Richtung Leverkusen die Linie zu brechen. Für Fahrgäste bedeutet dies einen Umstieg. Durch diese Maßnahme wird ein sicherer Übergang auf die RB 48 erwartet. Je nach Betriebskonzept

soll jedoch die Möglichkeit offen gehalten werden, einzelne Verbindungen insbesondere im Frühverkehr weiterhin durchzubinden.

- Optimierung der ÖPNV-Verbindung Leichlingen – Witzhelden – Hilgen – Wermelskirchen und bessere Erreichbarkeit des neuen Polizeigebäudes in Burscheid-Heide mit dem ÖPNV

Mit der Umsetzung der o. g. Maßnahme soll die Verbindung Leichlingen – Witzhelden – Burscheid-Hilgen verbessert werden. Um im Weiteren die Verbindung in/aus Richtung Wermelskirchen zu verbessern, ist vorgesehen, die Linie 252 mit der Linie 260 besser abzustimmen und in Witzhelden Busbahnhof einen direkten Umstieg auf die Linie 265 zu ermöglichen. Der neue Busbahnhof „Raiffeisenplatz“ bietet die Möglichkeit, den Umstieg sicher vorzunehmen. Die Möglichkeiten der Anschlusssicherung in Witzhelden müssen mit dem zu beauftragenden Verkehrsunternehmen abgestimmt werden, da ab beiden Linienendpunkten wichtige fahrplanmäßige Verknüpfungen bestehen. Mit den vorgesehenen Umsteigebeziehungen wird auch das am Linienweg der Linie 252 liegende neue Polizeigebäude besser mit dem ÖPNV aus den Bereichen Wermelskirchen und Leichlingen erreichbar.

Außerdem ist vorgesehen, die nur wenig genutzte Ortsbus-Linie 257 hinsichtlich der Möglichkeiten eines bedarfsgesteuerten Angebotes zu überprüfen.

3. Weiteres Vorgehen

Die oben skizzierten Möglichkeiten sollen, wie vorstehend dargestellt, im Rahmen der erforderlichen Vorabbekanntmachung der Direktvergabeabsicht ebenso veröffentlicht werden. Somit können sich alle Interessierten bereits in diesem Stadium mit den beabsichtigten grundlegenden Veränderungen vertraut machen und müssten diese Veränderungen auch in einem etwaigen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag berücksichtigen.

Die weiteren Schritte im Abstimmungsverfahren mit den Kommunen sowie im Beratungs- und Entscheidungsweg in den Gremien des Rheinisch-Bergischen Kreises sind zur Vorbereitung der entsprechenden Änderung des Nahverkehrsplans in der Zeit bis zur Fertigstellung des Busbahnhofs „Raiffeisenplatz“ vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	Euro	
jährlich	Euro	

		Merten